

Web-Design-Vertrag

zwischen Marion Kaltenschnee, Kaltenschnee Webdesign
Ostpreußenstraße 62
63654 Büdingen
im folgenden *Anbieter* genannt

und **Kunde**
Straße
Stadt
im folgenden *Kunde* genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Web-Site und die Erstellung der Web-Site.

(2) Die Einrichtung von eMail Adressen sowie Computer-Training ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

(3) Die Web-Site soll aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- bis zu __ Web-Seiten
- bis zu __ Fotos, Grafiken und Logos
- bis zu __ Buttons für die Navigation
- bis zu __ Animationen
- Einbindung eines E-Mail Eingabefensters
- Anbindung an eine Datenbank

§ 2 Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Web-Site im HTML-Format herzustellen und diese dem Kunden auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben.

(2) Der Anbieter erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3 - 5.

(3) Konzeptphase: Der Anbieter erarbeitet zunächst ein *Konzept* für die Struktur der Web-Site. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Web-Seiten (Strukturbaum) und die Platzierung von Links.

(4) Entwurfsphase: Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter eine *Basisversion* der Web-Site auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Web-Site erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendige Grundfunktionalität aufweisen. Zur notwendigen Grundfunktionalität gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Web-Seiten verbinden.

(5) Herstellungsphase: Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die *Endversion* der Web-Site.

- (6) Der Anbieter verpflichtet sich, die Web-Site zu optimieren auf
Netscape Navigator, Version 4.x und 6.x
Internet Explorer, Version 5.x und 6.x
mit einer Bildschirmauflösung von 800x600, 1024x768 Pixel.
- (7) Bilddateien und Animationen sind so abzuspeichern, dass sie
mit den oben spezifizierten Browsern uneingeschränkt zu betrachten sind
mit folgenden Plug-Ins (Browsererweiterungen) zu betrachten sind:
Flash Player 4 und 5

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt dem Anbieter die in die Web-Site einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich.
- (2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Tabellen und Datenbanken.
- (3) Der Kunde wird dem Anbieter die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:
als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet
in digitaler Form im Dateiformat: MS Word für PC, _____.
- (4) Der Kunde wird dem Anbieter Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:
in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet
in digitaler Form im Dateiformat: JPG, GIF, TIFF, _____.
- (5) Der Kunde wird dem Anbieter Datenbankdaten folgendermaßen zur Verfügung stellen:
in digitaler Form im Dateiformat: MS Excel, MS Access _____.
- (6) Zur Platzierung der Web-Site in Suchmaschinen wird der Kunde dem Anbieter die Titel <title> der einzelnen Web-Seiten, einige Schlüsselworte <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung <description> der einzelnen Web-Seiten zur Verfügung stellen, damit titles, keywords und descriptions mittels Meta-tags in den Quellcode der einzelnen HTML - Seiten integriert werden können. (Genauere Instruktionen im persönlichen Gespräch). Eine Garantie auf eine bestimmte Platzierung in den Suchmaschinen gibt es nicht.
- (7) Der Kunde wird dem Anbieter die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
- (8) Sobald der Anbieter ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen erfüllt, wird der Kunde diesen Entwurf durch schriftliche Erklärung freigeben.
- (9) Nach Erstellung einer Basisversion der Web-Site durch den Anbieter, die den vertraglichen Anforderungen entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion durch schriftliche Erklärung freizugeben.

§ 4 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Web-Site ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden die Web-Site auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist zur Abnahme der Web-Site verpflichtet, sofern die Web-Site den vertraglichen Anforderungen entspricht.

(2) Während der Herstellungsphase ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Web-Site zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Web-Site den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 5 Urheberrechte und Verwertungsrechte

(1) Sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte an der Web-Site werden vom Anbieter schon jetzt auf den Kunden übertragen. Der Kunde erwirbt die urheberrechtlichen Verwertungsrechte indes erst, wenn der Anbieter dem Kunden die Web-Site auf einem Datenträger übergeben und der Kunde die gemäß § 6 geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß § 6 vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte beim Anbieter.

(2) An geeigneten Stellen werden in die Web-Site Hinweise auf die Urheberstellung des Anbieters aufgenommen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

§ 6 Vergütung

(1) Die Parteien vereinbaren
eine Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2
Vergütung von Einzelleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3
Stundenvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 4

(2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine Pauschalvergütung von _____ Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer zu zahlen.

Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages.

Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages vom Anbieter geschuldeten Leistungen hinaus gehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von 50,00 Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer.

(3) Die Leistungen des Anbieters werden folgendermaßen vergütet:

_____ Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer pro HTML-Seite,

_____ Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer für die Einarbeitung eines Fotos bzw. einer Grafik in die Web-Site,

_____ Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer für jeden Button, der in die Web-Site eingearbeitet wird und darüber hinaus:

(4) Soweit die Parteien eine Stundenabrechnung vereinbart haben, gilt ein Stundensatz von 50,00 Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer.

(5) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

Kappungsgrenze: Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als _____ Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen noch erbringen soll.

Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) in jedem Fall Aufwendungen, die der Anbieter tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts (§ 3 Abs. 7), nach Freigabe der Basisversion (§ 3 Abs. 8) oder nach Teilabnahmen (§ 4 Abs. 2) auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit einem Stundensatz von 50,00 Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer vergütet.

Folgende Auslagen wird der Kunde dem Anbieter erstatten (z.B. Kauf spezieller vom Kunden gewünschten Fonts, Photos und Software):

(6) Unabhängig von der Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Anbieters mit einem Stundensatz von 50,00 Euro inkl. 16 % Mehrwertsteuer zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

(1) Nach Fertigstellung der Web-Site wird der Anbieter dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

(2) Abschlagszahlungen:

Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem jeweils bereits erbrachten Leistungen des Anbieters. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Für die Abschlagszahlungen vereinbaren die Parteien folgenden Zahlungsplan:

Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

(3) Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat. verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens ist nicht ausgeschlossen. Des Weiteren behält sich der Anbieter vor, die Web-Site wieder aus dem Internet zu nehmen, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen erfolgt ist.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel der Web-Site haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB).

(2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

(3) Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Site resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

§ 9 Fertigstellung der Web-Site

(1) Fertigstellungstermin:

Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart.

Als Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien den _____.

(2) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Anbieter nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 10 Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(2) Der Anbieter ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn

- der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;
- der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 11 Geheimhaltung

Der Anbieter wird alle Informationen, Unterlagen und Gegenstände, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhält, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und gegenüber Unbeteiligten unbefristet vertraulich behandeln.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Büdingen (Hessen) als Gerichtsstand vereinbart.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Büdingen, den __ . __ 2002

_____, den __ . __ 2002

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Kunde